

Datum: 24.05.2017  
Telefon: 0 233-92172  
Telefax: 0 233-989 92172  
Frau .

@muenchen.de



**Stadtkämmerei**  
Mehrjahreshaushaltswirtschaft  
Finanz- und Investitionsplanung  
SKA-HAII-21

Gesamtplan III München und Region,  
Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe  
Fortschreibung des Münchner Gesamtplan II,  
Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe

Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms  
2016 - 2020

**E I L T sehr**

Beschlussvorlage des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.07.2017 (VB)

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07276

#### **An das Sozialreferat S-GL-B**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage folgende Einwendungen:

Die unter Ziffer 2.2 (Seite 20) geforderten 20.000 € für Schulungen etc. können aus Sicht der Stadtkämmerei, insbesondere für das Jahr 2017, aus dem laufenden Budget (bisher 25% verbraucht) getragen werden.

Ebenfalls wird unter Ziffer 2.2 eine Budgetausweitung für das Frauenobdach Karla 51 (Seite 22) gefordert. Im Rahmen des Beschlusses zur Erweiterung am Standort Karlstraße 40 vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05894) wird analog zu den bisherigen 40 Plätzen von einer Zuschussausweitung von 18.986 € ausgegangen. Legt man die nun hier geforderte Zuschussausweitung in 2018 von 545.983 € auf 15 zusätzliche Bettplätze um, so ergibt sich rechnerisch ein Betrag von 36.399 € pro zusätzlichem Platz. Die Stadtkämmerei kann den grundsätzlichen Bedarf der zusätzlichen Plätze nachvollziehen und erhebt dagegen keine Einwände, bittet jedoch um eine Erklärung dieser doch erheblichen Teuerung für einen zusätzlichen Platz.

Der unter Ziffer 2.3 geforderten dauerhaften Budgetausweitung in Höhe von 1.600.000 € ab 2017 für das Haus an der Bleyerstraße liegt keine Berechnung zugrunde. Auch ist aus der Vorlage nicht zu erkennen, wofür diese Kosten sein sollen. Eine entsprechende Ausweitung ist daher aus Sicht der Stadtkämmerei abzulehnen. Ferner wäre zu prüfen, ob die Mittel nach wie vor für 2017 vollständig benötigt werden. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob hier Erträge durch Entgelte generiert werden können. Auch diese sind in dieser Beschlussvorlage darzustellen und zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

Unter Ziffer 2.4 wird für die Psychiatrische Facharztpraxis eine Stellenausweitung von bisher 27,3 h um 25 h pro Woche gefordert. Dies entspricht nahezu einer Verdoppelung der bisherigen Stundenanzahl. Begründet wird dies mit einer Fallzahlsteigerung von 200 Patientinnen und Patienten in 2014 auf nun 250. Dies entspricht jedoch lediglich einer Ausweitung von 20 % und erklärt daher nicht den geforderten Mehrbedarf. Auch sind die, aufgrund von zusätzlichen Patientinnen und Patienten, folglich höheren Erträge in der Beschlussvorlage darzustellen und zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

Unter der Vortragsziffer 2.6 wird eine Stellenzuschaltung von 2 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher beim Amt für Wohnen und Migration gefordert. Die Stadtkämmerei kann den zusätzlichen Bedarf nachvollziehen, bittet jedoch um Prüfung, ob eine Stellenumschichtung diesen Bedarf, gerade im Hinblick auf die geringeren Flüchtlingszuzüge, nicht decken könnte.

Ebenfalls wird für die temporäre Anmietung "Alte Heimat" ein Mittelbedarf von 10.000 € in 2017 bzw. 100.000 € ab 2018 geltend gemacht. Hier wird im Vortrag ausgeführt, dass durch Nutzungsgebühren ca. 80% wieder eingenommen werden können. Auch diese Einnahmen sind sowohl im Vortrag als auch im Antrag der Referentin darzustellen und zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

Bei Ziffer 2.9 werden für 2017 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 44.000 € gefordert. Auch diese Mittel können aus jetziger Sicht problemlos aus dem Transferbudget des Referates getragen werden. Eine Budgetausweitung in diesem Bereich wird daher seitens der Stadtkämmerei abgelehnt.

In der Beschlussvorlage wird dem Stadtrat ein neues Förderprogramm „Flexi-Heime für verschiedene Bedarfsgruppen mit Wohnungsnotstand“ zur Entscheidung vorgelegt. Aus Sicht der Stadtkämmerei stellt das Förderprogramm Flexi-Heime zumindest eine teilweise Überschneidung mit dem Wohnungsbauprogramm „Wohnen für Alle“ dar. Wir bitten deshalb, in Ziffer 2.7 des Vortrags zu definieren, wodurch sich das Programm „Flexi-Heime“ von dem Programm „Wohnen für Alle“ abgrenzt.

Des Weiteren wird, obwohl wir uns bereits in der Mitte des Jahres befinden, der komplett errechnete Mittelbedarf per anno in Höhe von 15,7 Mio. € für das Jahr 2017 beantragt. Unterjährige Finanzausweitungen können nur in Finanzierungsbeschlüssen beantragt werden, wobei die Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit begründet werden muss.

Dies ist auch unter 4.1 des Vortrags „Finanzierung“ erfolgt. Darin wird ausgeführt, dass die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der von der Kommune übertragenen Aufgaben dringend die erforderliche Ressourcenausstattung benötigen.

Nach Auffassung der Stadtkämmerei ist die Begründung zu abstrakt. Eine Ressourcenausstattung der Wohlfahrtsverbände setzt Investitionen für Bauvorhaben voraus. Es wird um eine Darstellung gebeten, in welcher Höhe, belegt z.B. durch entsprechende konkrete Planungen, Förderbescheide etc., mit einem Mittelabfluss in 2017 gerechnet werden kann.

Ferner sollte in diesem Zusammenhang auch über einen realistischen Mittelabfluss in 2018 nachgedacht werden. Eine reduzierte Jahresrate in 2017 sowie 2018, bis das Förderprogramm greift, ist anzustreben.

Des Weiteren wird darum gebeten, den Unterabschnitt für die Verortung der Flexi-Heime einheitlich zu wählen. Im vorliegenden Beschlusssentwurf soll der Investitionszuschuss im Unterabschnitt 4030 "Amt für Wohnen und Migration" bereitgestellt werden. Im Beschlusssentwurf Flexi-Heim Variante 1 – Am Moosfeld, vorgesehen für den Sozialausschuss am 22.06.2017, im Unterabschnitt 4356 "Notquartiere für Wohnungslose".

Es wird gebeten, die entsprechenden Ergänzungen und Änderungen in die Beschlussvorlage im Vortrag bzw. soweit erforderlich auch im Antrag aufzunehmen und die Neufassung zuzuleiten.